

Beitragsordnung des Tennisclub Bad Soden-Salmünster e.V.



1. Die Aufnahmegebühr beträgt aktuell 0,-- €
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Erwachsene/ Vollzahler 160,-- €
 - Ehepaare 300,-- €
 - Familien mit Kindern bis 14 Jahren 330,-- €
 - Familien mit Kindern über 14 Jahren 350,-- €
 - Schüler/Studenten/Auszubildende
 - (auf Antrag) bis 27 Jahre 70,-- €
 - Jugendliche bis 18 Jahre 70,-- €
 - Kinder/Schüler bis 14 Jahre 40,-- €
 - nicht aktive, fördernde Mitglieder auf Antrag 70,-- €
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie eine jährliche Instandhaltungspauschale zu zahlen.
4. Die Instandhaltungspauschale beträgt für jedes aktiv spielende Mitglied im Alter ab **15** Jahren:
 - Jugendliche bis 18 Jahre 40,-- €
 - Erwachsene 80,-- €
 - Mitglieder im Alter von über 70 Jahren 0,-- €
 - nicht aktive, fördernde Mitglieder 0,-- €
5. Der Mitgliedsbeitrag und die Instandhaltungspauschale sind bei Eintritt und dann am 1.3. eines jeden Jahres fällig.
Bei Eintritt ab August ermäßigt sich der Beitrag auf 50%.
Der Mitgliedsbeitrag und die Instandhaltungspauschale werden per Lastschriftverfahren im 3. Kalendermonat eingezogen.
6. Jedes aktiv spielende Mitglied im Alter ab **15** Jahren hat die Möglichkeit pro Jahr bis zu **8** Arbeitsstunden zur Pflege der vereinseigenen Anlagen zu leisten.

Die abgeleisteten Stunden werden auf Antrag zurückvergütet.
 - **Erwachsene** 10,-- €
 - **Jugendliche bis 18 Jahre** 5,-- €
7. Gegen eine Pfandgebühr von 5,-- Euro kann jedes Mitglied beim Vorstand einen Schlüssel für die Platzanlage erwerben.

Beitragsordnung des Tennisclub Bad Soden-Salmünster e.V.



8. Gäste und nicht aktive Mitglieder können beim Vorstand eine Gästekarte erwerben sowie eine Platzreservierung vornehmen lassen.
 - **Einzelkarte für** 10,-- € die Std./Person (max. 20,-- € die Std./Platz)

Der Kauf von Gästekarten ist auf max. 5 pro Person und Jahr beschränkt .
9. Zeitlich begrenzte Sondertarife (z.B. im Rahmen von Aktionen zur Mitgliedergewinnung), werden außerhalb der Beitragsordnung durch den Vorstand festgelegt und veröffentlicht.

Beschlossen, durch die MV am 06.05.2022 gültig ab 01.01.2023

Stand: 06.05.2022